

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	10.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

„BI-free,, als freies und offenes WLAN für Bielefeld

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 17.09.2015 einen Beschluss zur Unterstützung des freien und offenen WLAN der Freifunk-Initiative gefasst. Der Oberbürgermeister hat dazu am 10.03.2016 im Rat berichtet, dass erste Schritte (insb. Einstellen von Informationen über Freifunk auf www.bielefeld.de) erfolgt sind. Weitere Schritte, auch in Kooperation mit weiteren Partnern, sollten folgen mit dem Ziel ein freies City-WLAN aufzubauen.

Der Ratsbeschluss vom 17.09.2016 war geprägt durch die Diskussion um die Einrichtung öffentlicher freier WLAN-Zugänge, die bis dahin durch die im Telekommunikationsgesetz geregelte Störerhaftung „blockiert“ wurde. Sie galt bis Anfang Juni 2016 als die Hürde zum Betrieb von freien WLAN-Netzen. Aufgrund der zum Teil heftig geführten Diskussion um die Abschaffung der Störerhaftung, hat die Bundesregierung am 02.06.2016 eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes beschlossen, durch die die Störerhaftung nicht weiter aufrecht erhalten wird. Das schafft für alle Institutionen die Chance, auf legale und risikoarme Art und Weise freie WLAN-Netze einzurichten und Bürgerinnen, Bürgern und Gästen zur Nutzung anzubieten. Durch WLAN-Nutzung wird der Zugang zu Informationen, der als wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe gilt, enorm erleichtert. Die oftmals kostenträchtige Nutzung mobiler Datennetze kann durch die WLAN-Nutzung für jeden individuell reduziert werden.

Die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Bielefeld Gruppe erkennen diesen Grundbedarf aller Bielefelder Bürgerinnen, Bürger und Gäste und sehen Entwicklungschancen für Bielefeld in der Bereitstellung dieses Serviceangebots. Sie haben sich deshalb entschlossen, den Betrieb eines freien WLANs in Bielefeld gemeinsam voran zu bringen und möglichst schnell der Bielefelder Öffentlichkeit in und an den Liegenschaften der Stadt und Stadtwerke Gruppe ein freies und offenes WLAN zur Nutzung anzubieten.

Neben dem Nutzen für Bürgerinnen, Bürger und Gäste einer Stadt kann auch ein Nutzen für die WLAN-Netzbetreiber selbst gesehen werden. Einerseits ist es je nach Gerätetyp möglich, auf WLAN-Router mehrere WLAN-Netze zur Verfügung zu stellen, sodass neben der freien WLAN-Nutzung auch eine gleichzeitige Nutzung für dienstliche Zwecke in Betracht kommen könnte. Andererseits können durch geeignete Maßnahmen im freien WLAN auch Informationen zur Steigerung der Attraktivität einer Stadt, Einrichtung oder eines Unternehmens „eingespielt“ werden. Die Stadt Bielefeld, Stadtwerke Bielefeld und die BITel richten daher ein freies und offenes WLAN in Bielefeld ein. Das WLAN wird unter dem Namen (SSID) „BI-free“ erreichbar sein und wird auf allen vorhandenen WLAN-Router in Dienstgebäuden (rund 250) zusätzlich zu den bereits vorhandenen WLAN-Netzen eingerichtet. Durch diese Integration in das bestehende gemeinsame Netz wird erreicht, dass alle Router zentral verwaltet und die Betriebsbereitschaft der Router überwacht werden können.

Ein Anmelden der Benutzer/innen ist nicht erforderlich, es müssen lediglich die für den freien

Zugang geltenden Nutzungsbedingungen akzeptiert werden. Anschließend wird eine (standortabhängige) Startseite angezeigt. Da keine Zugangsdaten zum freien und offenen „BI-free“ WLAN erforderlich sind, ist eine Verschlüsselung des Datenverkehrs technisch nicht möglich. Der Internetzugang wird auch nicht z.B. gegen das Eindringen von Schadsoftware oder ähnliches geschützt. Diese Schutzmaßnahmen obliegen bei allen freien Internetzugängen grundsätzlich den Nutzer/innen selbst.

Um den Service freies „BI-free“ WLAN möglichst vielen Menschen bieten zu können, werden folgende technischen Einstellungen getroffen:

- Bei kontinuierlicher Nutzung wird die Session nach 1 Stunde beendet. Ein erneuter Login ist umgehend möglich. Dadurch wird erschwert, dass WLAN-Ressourcen durch einzelne Personen dauerhaft blockiert werden.
- Sobald ein Nutzer/eine Nutzerin die WLAN-Verbindung für 15 Minuten nicht genutzt hat, wird die Session beendet. Dadurch wird die Verbindung (weil sie offensichtlich nicht benötigt wird) wieder frei gegeben. Ein erneuter Login ist auch in diesem Fall umgehend möglich.
- Die Bandbreite je Nutzung wird auf max. 3Mbit beschränkt. Dadurch ist es möglich, dass mehrere Nutzer/innen gleichzeitig das WLAN nutzen können, ohne dass einer sämtliche Ressourcen beansprucht.
- Das Nutzen rechtswidriger Dienste wird zur Sicherheit aller Nutzer/innen weitestgehend technisch ausgeschlossen.

Entsprechende Hinweise erfolgen über die Nutzungsbedingungen.

Einrichtung des freien „BI-free“ WLANs in Bielefeld

Zur Einrichtung eines freien WLANs BI-free ist folgendes Stufenkonzepts vorgesehen:

Stufe 1:

Einrichtung eines (zusätzlichen) freien „BI-free“ WLANs auf allen Routern in Dienstgebäuden der Stadt und Stadtwerke Bielefeld Gruppe. Die Verwaltung und das Management der Router erfolgt zentral.

Jeder weitere für den Dienstbetrieb notwendige WLAN-Router wird auch mit einem freien WLAN-Zugang ausgestattet.

Die BITel wird auf ihren HotSpots das gemeinsame freie Internet (**BI-free**) zusätzlich einrichten. Für diese Ausbaustufe entstehen keine Kosten, weil eine bereits vorhandene Infrastruktur (mit)genutzt wird.

Stufe 2:

Ausbau des „BI-free“ WLAN-Netzes durch Installation zusätzlicher Router in und an Dienstgebäuden und an für Bürgerinnen, Bürger und Gäste interessanten Orten. Hierzu ist es erforderlich, Bedarfe zu ermitteln. Das können sowohl Bedarfe bzgl. neuer Standorte als auch zusätzlicher Bandbreiten sein. Im freien „BI-free“ WLAN werden bei Bedarf standortabhängige Dienste eingerichtet, sodass z.B. in der Stadtbibliothek eine andere Startseite (nach dem Akzeptieren der Nutzungsbedingungen) angezeigt wird als im Theater, einem Freibad, in Stadtwerkegebäuden oder bei Mobil.

Die Finanzierung des Netzausbaus erfolgt durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel, sofern es sich nicht um eine dienstlich notwendige Datennetzerweiterung handelt.

Kosten in Abhängigkeit vom weiteren Ausbau

Einmalige Kosten je WLAN-Router:

- 650 Euro für die Hardware und 270 Euro für Inbetriebnahme, Konfiguration und Software Lizenzen
- Kosten für die Anbindung an die Infrastruktur (Strom, Datennetz etc.)

Diese Kosten trägt der jeweilige Auftraggeber des WLAN-Routers. Kosten für individuelle Kundenwünsche (z.B. Erstellen einer Landingpage) sind in den o.g. Einmalkosten nicht enthalten. Laufende Betriebskosten werden anteilig nach Anzahl der beauftragten WLAN-Router verrechnet. Sie werden auf maximal 120 Euro pro WLAN-Router und Jahr geschätzt. Der Ausbau des freien „BI-free“ WLANs sollte (mit Blick auf die Kosten) moderat erfolgen.

Weiterer Ausbau des Freifunk in Bielefeld

Die Freifunk-Initiative, die in Bielefeld durch den Verein Hackerspace e.V. organisiert wird, ist nicht Bestandteil dieses Konzeptes. Gleichwohl wird das Engagement von Freifunk für den Aufbau eines freien Bürgernetzes anerkannt und soll weiter neben dem freien WLAN-Netz „BI-free“ unterstützt werden. Da die Freifunk-Initiative in Bielefeld keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, ist vorgesehen, den Verein Hackerspace e.V zukünftig mit einem jährlichen Betriebskostenzuschuss (für den Betrieb der Freifunk-Infrastruktur) zu unterstützen. So kann die durch den Ratsbeschluss beabsichtigte Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements der Freifunk-Initiative über den Verein Hackerspace e.V. realisiert werden und dem Verein eine verlässliche Basis zum weiteren Ausbau von Freifunk in Bielefeld geboten werden.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.